

Thomas Billstein

kein vergessen

Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland nach 1945



Thomas Billstein

Kein Vergessen

Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland
nach 1945



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Thomas Billstein:
Kein Vergessen
1. Auflage, Oktober 2020

eBook UNRAST Verlag, Juni 2022
ISBN 978-3-95405-078-9

© UNRAST Verlag, Münster
www.unrast-verlag.de | kontakt@unrast-verlag.de
Mitglied in der assoziati0n Linker Verlage (aLiVe)

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung
sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner
Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag: moteus, Berlin
Satz: David Hellgermann, Münster

Inhalt

Vorwort

Todesopfer rechter Gewalt - Eine in vielerlei Hinsicht schwierige Definition

Rechtsextreme Ideologie und rechtsextreme Gewalt

Die Täter*innen und ihre Tatmotive

Statistiken zu den Todesopfern rechter Gewalt, Tatmotive und Täter*innen

Dokumentation der Todesopfer rechter Gewalt

Todesopfer innerhalb des rechtsextremen Milieus

Weitere Fälle mit Anfangsverdacht oder Hinweisen auf ein mögliches rechtes Tatmotiv

Zahlreiche Fälle mit Anfangsverdacht bei tödlicher Gewalt durch Polizei und Behörden

**Todesfälle bei denen sich Verdachtsmomente
nicht bestätigt haben**

Gegenwärtige Entwicklung

Opfereinrichtungen und Initiativen

Opferverzeichnis

Anmerkungen

Vorwort

In Deutschland werden gerne Listen geführt, Statistiken ausgewertet und Publikationen geschrieben. Auch eine Gedenkkultur ist im öffentlichen Raum durchaus präsent, denken wir beispielsweise an die zahlreichen Veranstaltungen zum Gedenken an die Verstorbenen der Weltkriege oder Opfer an der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Anders bei Todesopfern rechtsmotivierter Gewalt. Öffentliche Trauerkundgebungen oder gar Gedenken durch staatliche Einrichtungen oder Institutionen finden kaum statt. Schlimmer noch: viele Opfer werden gar nicht oder erst nach Jahren als Opfer rechter Gewalt anerkannt. Offizielle Statistiken zu Tathergängen, Tatmotiven und Tatorten gibt die Bundesregierung nur in unregelmäßigen Abständen heraus und oftmals nur nach expliziter Nachfrage durch einzelne Bundestagsabgeordnete. Hinzu kommt eine starke Ungenauigkeit in der Datenerhebung. Manche Todesfälle werden erst nach Jahren in die Statistik aufgenommen, andere verschwinden plötzlich wieder in der Aufstellung. In den staatlichen Statistiken werden viele Fälle nicht berücksichtigt, die von Forscher*innen und Opferverbänden eindeutig als Opfer rechter Gewalt

kategorisiert werden. Die Zahlen der Bundesregierung sind daher bestenfalls als lückenhaft zu bezeichnen.

Bei genauerer Betrachtung festigt sich der Eindruck, dass rechte Gewalt auch heute noch verschwiegen werden soll. Das Land, das für den faschistischen Terror und den Holocaust Verantwortung trägt, bekundet nur allzu oft, aus dem grausamen Kapitel der Geschichte gelernt zu haben. Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus - viele möchten diese und andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in die Geschichtsbücher verbannen und erkennen nicht an, dass dies auch heute noch Tatmotive sind, die immer wieder Todesopfer fordern. Bevorzugt wird bei rassistischen Übergriffen und Attentaten in der jüngeren Geschichte vom verwirrten und fehlgeleiteten Einzeltäter gesprochen.

Die lange Liste der Todesopfer in diesem Buch ist im Verhältnis zur tagtäglichen rechten Gewalt in der deutschen Gesellschaft nur die Spitze des Eisbergs. Im Durchschnitt gab es in den letzten Jahren kontinuierlich über 20.000 rechtmotivierte Straftaten pro Jahr^[1] und dies betrifft, wie bei Kriminalitätsstatistiken üblich, nur die polizeilich gemeldeten und erfassten Fälle. In den Jahren 2018/2019 wurden neben anderen rechten Gewalttaten fast täglich Anschläge von Rechtsextremen auf Unterkünfte für Geflüchtete verzeichnet.

Etwa seit dem Jahr 2015 ist in Deutschland ein Rechtsruck und eine breite Enttabuisierung von rechten bis faschistischen Positionen zu erkennen. Nazis sitzen mittlerweile nicht nur in fast allen Kommunal- und

Landesparlamenten, sondern auch mit einem zweistelligen Ergebnis im Bundestag. Hetzparolen, die früher fast ausschließlich von extremen Kleinparteien wie NPD und DVU kamen, finden sich zunehmend im öffentlichen Raum wieder. Rassistische Gruppen mobilisieren zu Aufmärschen problemlos mehrere tausend Menschen, vollführen Schulterschlüsse über ideologische und parteipolitische Grenzen hinweg. Und während zur besten Sendezeit in zahlreichen Talkshows der rechte Flügel der AfD ungehindert zu Wort kommen kann, wird selbst in linksliberalen Wochenzeitungen debattiert, ob weiterhin Menschen vor dem Ertrinken gerettet werden sollen, oder ob »man es lassen soll«.[2]

Angesichts des stärker werdenden rechten Klimas im Land, verwundert es fast, dass es in den letzten Jahren keine neuen Höchstwerte an Todesopfern rechter Gewalt gegeben hat. Hier sind die frühen 1990er-Jahre weiterhin trauriger Spitzenreiter in der Statistik. Diese Zeit war geprägt von Pogromen, dem Straßenterror rechter Gruppen sowie fast unzähliger Brandanschläge auf Einrichtungen von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte. Mölln und Solingen, aber auch Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen wurden zu Tiefpunkten in der jüngeren deutschen Geschichte und werden auch vielen jüngeren Menschen ein Begriff sein. Dennoch hat sich die Anzahl der Todesopfer in den letzten fünf Jahren verdreifacht, wenn sie mit den fünf Jahren davor verglichen wird. Dies liegt vor allem an den beiden

rassistisch motivierten Mehrfachmorden von 2016 in München und 2020 in Hanau.

Todesopfer rechter Gewalt werden von staatlicher Seite oft nicht als solche anerkannt und so wird ihnen als solchen auch selten gedacht. In der Regel sind es lokale, meist ehrenamtliche und antifaschistische Initiativen, die Gedenkveranstaltungen durchführen und über Biografien der Opfer, Tathergänge und rechte Strukturen vor Ort und aufklären. Dass diese Daten detaillierter vorliegen, ist neben lokalen Opferverbänden und Beratungsstellen meist einigen wenigen Journalist*innen zu verdanken, die sich des Themas angenommen und über einen langen Zeitraum recherchiert haben.

Als mir vor einigen Jahren aufgefallen ist, wie wenig über Opfer rechtsmotivierter Gewalt bekannt ist und wie geringfügig ihnen gedacht wird, habe ich einen virtuellen Gedenkkalender als Social Media Projekt bei Twitter und Facebook gestartet. Erfreulicherweise war das Interesse recht groß und es dauerte nicht allzu lange, bis zehntausend Abonnent*innen den Kanälen gefolgt sind. Immer wieder stellte sich heraus, dass viele Menschen von den Schicksalen der Getöteten nichts gehört hatten und das vor allem die hohe Anzahl der Todesopfer sie sehr überraschte. Letztlich tritt durch die Taten auch die mörderische Konsequenz eines rechten Weltbildes zu Tage, das auf Ausgrenzung, Hass und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit basiert.

So fasste ich den Entschluss, die Dokumentation der vielen Todesopfer rechter Gewalt auch in gedruckter Form

zugänglich zu machen. Als Mahnung über das Geschehene, aber auch im Sinne der Erinnerung und Ehrung für die einzelnen Menschen, die ihr Leben so sinnlos verloren haben.

Für den Hauptteil des Buches, der aus den einzelnen Opferbiografien und Tathergängen besteht, habe ich die jeweiligen aufgeführten Quellen von Journalist*innen, Lokalzeitungen, Opferverbänden und antifaschistischen Gruppen genutzt. Zudem habe ich bei einigen Fällen Angehörige und Zeug*innen kontaktiert, was sich allerdings oftmals angesichts der zurückliegenden Zeit als schwieriges Unterfangen herausstellte. Sollte es Angehörige oder Freunde von Opfern geben, die Biografien und Tatbeschreibungen ergänzen möchten, würde ich mich über eine Kontaktaufnahme freuen. Die Informationen können dann in einer eventuellen nächsten Auflage berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Bild-Illustrationen, die von *moteus* angefertigt wurden. Leider ist es bei Weitem nicht gelungen, ein Foto von jedem Opfer ausfindig zu machen.

Die größte Hoffnung für zukünftige Auflagen des Buches ist schnell formuliert und dennoch schwer zu erreichen: Auf dass nie wieder weitere Todesopfer rechter Gewalt hinzugefügt werden müssen.

Thomas Billstein

Todesopfer rechter Gewalt - Eine in vielerlei Hinsicht schwierige Definition

Beginnt man mit der Recherche zu den Opferzahlen rechter Gewalt, fallen sogleich unterschiedliche Zählweisen und Datenlagen auf. Die offiziellen Zahlen, die die Bundesregierung letztmalig im Juni 2018 auf Anfrage der Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau mitteilte, sind auf einem erstaunlich niedrigen Stand. Damals wurden 76 Tötungsdelikte mit 83 Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 aufgeführt.[3] Auffällig ist bei dieser behördlichen Erfassung ein recht hoher Korrekturfaktor. So wurden auf der Liste acht neue Opferfälle ergänzt, welche nicht auf der vorherigen, im Jahr 2015 ausgegebenen Liste, mit aufgeführt waren, obwohl diese Gewaltverbrechen bereits viele Jahre zurücklagen und eine rechte Tatmotivation bekannt war. Andere Fälle, wie beispielsweise ein namentlich unbekannter Obdachloser, der 1993 in Marl nach massiver Gewalteinwirkung verstarb, wurde in früheren Statistiken der Bundesregierung als Opfer genannt, verschwand zwischenzeitlich aus den Aufzählungen und wurde plötzlich, nach etlichen Jahren, wieder aufgeführt.[4] Auf Nachfrage teilte mir der Pressesprecher des

Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Mai 2020 mit, dass seit 1990 nun 106 Todesopfer rechter Gewalt von offizieller Seite gezählt werden. Noch vor dem Terroranschlag von Hanau hatte das bayrische Landeskriminalamt, die 2016 in München durch einen rassistisch motivierten Amoklauf Ermordeten, nachträglich als Straftat der PMK-rechts[5] eingestuft. Außer der Mutter des Täters, wurden zudem alle Ermordeten des rassistischen Anschlags von Hanau, als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt.

Demgegenüber haben antifaschistische Initiativen und Opferberatungsstellen eigene Aufstellungen veröffentlicht. Stellvertretend sei hier die Amadeu Antonio Stiftung genannt. Sie wurde 1998 gegründet und arbeitet mit rund 30 Mitarbeiter*innen zu den Themenschwerpunkten Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die Stiftung, die auch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, zählt 208 Fälle von Todesopfern rechter Gewalt seit 1990[6] und dreizehn Verdachtsfälle. Das sind gegenüber der Zählung der Bundesregierung mehr als doppelt so viele Personen. Zu einem sehr ähnlichen Ergebnis kommen unabhängige Journalist*innen die für eine umfangreiche Recherche der Medien Tagesspiegel und Zeit online diverse Daten überprüft haben. Sie veröffentlichten im September 2018 ihre Ergebnisse und kamen auf 169 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 und zählten zusätzlich 61 Verdachtsfälle, bei denen es zumindest deutliche Indizien für ein rechtes Motiv der Tat gibt.

Allerdings ist bei allen erwähnten Zählvarianten zu berücksichtigen, dass Todesopfer erst seit 1990, dem Jahr der Wiedervereinigung, in die Statistiken einfließen. Dies liegt nicht nur am sprunghaften Anstieg rechter Gewalt seit der Wende, sondern auch daran, dass die Bundesregierung selbst erst seit 1990 die entsprechenden Daten erhebt. Dieses Vorgehen ist aber irritierend und verschleiern, dass auch in den Jahrzehnten zuvor, sowohl in der BRD als auch in der DDR, rechte Gewalt stattfand und zu Dutzenden Todesopfern führte, welche somit in keiner der oben erwähnten Statistiken erscheinen.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die Erfassungspraxis von Todesopfern rechter Gewalt durch staatliche Stellen als zurückhaltend und fehlerbehaftet bezeichnet werden kann, auch wenn die Innenministerkonferenz im Jahr 2001 ein neues Erfassungssystem auf den Weg brachte^[7], um präzisere Daten bei politisch motivierten Straftaten zu erhalten.

Doch wie kommt es dazu, dass nach offizieller, staatlicher Lesart wesentlich weniger Todesfälle erfasst werden? Zunächst spielt hier die zeitliche Komponente eine Rolle. Viele Todesfälle stammen aus den 1990er-Jahren, damals gab es noch ein veraltetes Erfassungssystem für rechte Gewalttaten, welches erst 2001 abgelöst wurde. Dementsprechend wurden in diesem Zeitraum nur besonders prägnante und bekannte Fälle in die Listen der Bundesregierung übertragen.

Aber auch im aktuellen Meldesystem gibt es deutliche Schwachstellen. Durch den Kriminalpolizeilichen

Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden einerseits klassische Staatsschutzdelikte, wie beispielsweise Schmierereien mit verfassungsfreundlichen Parolen erfasst, aber auch allgemeine Straftaten, bei der die Umstände der Tat Anhaltspunkte für eine rechtsextreme Motivation bieten oder es Hinweise auf ein politisches Motiv der tatverdächtigen Person gibt. Diese Punkte sollen dann im Regelfall durch die vor Ort ermittelnden Polizeibeamt*innen erkannt und in das Meldesystem PMK eingetragen werden.

Im Gegensatz zur klassischen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die sozusagen als Ausgangsstatistik geführt wird, ist die PMK-Statistik eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, dass die statistische Erfassung der Tat unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden bei der Polizei erfolgen soll. In dieser anfänglichen Stufe ist eine rechte Tatmotivation allerdings oftmals noch nicht zweifelsfrei ersichtlich. Eine später erfolgende Erkenntnis kann im PMK-System zwar innerhalb eines Jahres nachgetragen werden, davon wird allerdings nur selten Gebrauch gemacht, das birgt die Gefahr, dass Straftaten mit rechtem Hintergrund nicht korrekt erfasst werden. Die Richtlinien für die Anwendung des PMK-Systems und auch die Definitionen für politisch motivierte Straftaten sowie die Kriterien für die Anwendung dieser Definitionen und Richtlinien bei der Untersuchung dieser Delikte unterliegen der Geheimhaltung und sind somit der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Auch

Opferberatungsstellen und antirassistische Initiativen haben bislang keine Einsicht erhalten.

Als anschauliches Negativbeispiel im Hinblick auf Erfassung der Straftaten im PMK-System fungieren die Morde der Terrorvereinigung Nationalsozialistischer Untergrund (NSU). Da die Ermittlungsbehörden die zahlreichen Anschläge der Terrorgruppe über Jahre hinweg falsch zuordneten und keine rechtsextreme Tatmotivation erkannt haben, wurden die Verbrechen nicht korrekt in der Statistik erfasst. Stattdessen wurden sie dem Bereich ›Organisierte Kriminalität‹ zugeordnet. Nach der Enttarnung des NSU, war es zeitlich nicht mehr möglich, die Einordnung zu korrigieren. Die Bundesregierung erfasste die Mordopfer des NSU zwar ab 2012 in ihrer Liste der Todesopfer rechter Gewalt, aber die Zuordnung im PMK-System ist weiterhin falsch.[8]

Amnesty International veröffentlichte 2016 einen Bericht, für den sie 48 zivilgesellschaftliche Organisationen interviewten. Ein Ergebnis war, dass fast alle der 48 Organisationen ernsthafte Bedenken zur Einstufung von rassistisch motivierten Straftaten durch die Polizei hatten. Die Beratungsstelle für Opfer rassistischer Gewalt bemängelte im Gespräch mit Amnesty International besonders zwei Punkte, nämlich mangelnde Sorgfalt seitens der Beamt*innen und eine oftmals falsche Einstufung rassistisch motivierter Straftaten als gewöhnliche Straftatdelikte.[9] Die meisten zivilgesellschaftlichen Verbände, mit denen Amnesty International sprach, erklärten, dass politisch motivierte

Kriminalität in quasi allen offiziellen Statistiken unterschätzt wird. Als mögliche Gründe nannten sie u.a. die mangelnde Kompetenz der Polizei, rassistische Straftaten anhand eines recht komplexen Prozederes wie dem PMK-System richtig zu erfassen und zu untersuchen. Zusätzlich wird eine mangelnde Sensibilität für Diskriminierung bei den Behörden benannt. Des Weiteren wird bei der Erfassungspraxis durch das PMK-System die Opferperspektive vernachlässigt. Die Hintergründe und Beobachtungen, die durch Angehörige und Zeug*innen gemacht werden und die letztlich für eine abschließende Gesamtbewertung notwendig sind, werden nicht berücksichtigt. So vergeht oftmals ein langer Zeitraum, bis eine ausreichende Bewertung und Einschätzung der Tat möglich ist.

Als letzten, aber nicht unwesentlichen Kritikpunkt am staatlichen Meldesystem, muss die nicht ausreichende Kategorisierung und Bewertung aller Tatmotive aufgeführt werden. Denn die Eingangserfassung betrachtet nur Fälle, bei denen die rechte Motivation Auslöser der Tat war.^[10] Eine auf den ersten Blick unauffällige Gewalttat, bei der aber eine stark tatbegleitende und eskalierende Motivation durch ein rechtsextrems Menschenbild zugrunde liegt, wird meist nicht in der PMK-Statistik berücksichtigt. Eine Gewalttat, bei dem ein rechter Täter beispielsweise einen Diebstahl begeht und sich dann für diese Tat bewusst einen Schwarzen Menschen als Opfer herausgesucht hat, weil dieser in den Augen des Täters ›ein unwertes Dasein‹ führt, wäre solch ein Beispiel.

Es ist festzustellen, dass die behördliche Zählung, welche zum Teil auf veralteten und fehlerbehafteten Bewertungssystemen beruht, kein objektiver oder gar wissenschaftlicher Maßstab ist. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Opferzahlen, sondern prinzipiell auch für die Zählung der rechtsmotivierten Straf- und Gewalttaten, da hier ebenfalls das PMK-System verwendet wird. Trotzdem wird im Buch, auch mangels Alternativen, gelegentlich auf diese offiziellen Daten zurückgegriffen. Für den Hauptteil des Buches, die Dokumentation und Auflistung der einzelnen Todesopfer, wurden hingegen alle verfügbaren Quellen herangezogen. Neben Veröffentlichungen aus regionalen Medien müssen diesbezüglich als Quellen vor allem antifaschistische Gruppen und Strukturen genannt werden sowie Recherchen der Opferberatungsstellen. Besonderer Dank gebührt auch der Recherchegruppe um Frank Jansen, Heike Kleffner, Johannes Radke und Toralf Staud. Die Journalist*innen haben für ein Gemeinschaftsprojekt von Tagesspiegel und Zeit Online die Namen der Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 zusammengetragen und kategorisiert.[11]

Rechtsextreme Ideologie und rechtsextreme Gewalt

Was ist rechtsextreme Gewalt? Rechtsextreme Gewalt resultiert aus einem ideologischen Weltbild des Täters, das unterschiedlich stark ausgeprägt sein kann, aber stets auf den folgenden Elementen basiert: Abwertung und Ausgrenzung anderer Menschen, bei gleichzeitiger Hervorhebung einer eigenen, vermeintlichen, bzw. konstruierten ›Rasse‹[\[12\]](#). Sexismus, womit die Diskriminierung von Frauen und anderen nicht-männlichen Geschlechtern und nicht-heterosexuellen Geschlechtsidentitäten gemeint ist. Nationalismus als Denkweise durch welche die eigene Nation als besser und höherwertig erachtet wird. Daneben gibt es noch besondere Formen der Ausgrenzung wie etwa Antisemitismus, als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden, der sich von Rassismus unterscheidet, indem er jüdische Menschen nicht nur abwertet, sondern ihnen auch wahnhaft vorwirft für alles Übel in der Welt verantwortlich zu sein. Weitere Punkte finden sich in der Kategorisierung der Tatmotive zu den Opfern rechter Gewalt. Eingerahmt wird ein rechtsextremes Weltbild meist vom Autoritarismus, dem die Bereitschaft zu Grunde liegt, sich

einem Stärkeren, einem Führer oder hierarchischen Strukturen zu unterwerfen.

Diese Punkte machen rechtsextreme Gewalt zu einer besonderen Form von Gewalt, die eben nicht mit regulären Straftaten verglichen werden kann, weil sie auf ideologischen Annahmen beruht. Ausschlaggebend für die Tat ist Hass auf (vermeintliche) Andersartigkeit, welche den Täter antreibt.

Reguläre, also nicht ideologisch motivierte Straftaten, so schlimm sie auch für die Betroffenen oder Angehörige sein mögen, lassen sich nicht durch Herkunft der Täter*innen oder gar an deren Hautfarbe messen, dies belegen statistische Auswertungen und Forschungsergebnisse.[\[13\]](#) Ohne detailliert auf den komplexen Bereich der Kriminalitätsforschung eingehen zu wollen, sollen kurz ausschlaggebende Faktoren für eine erhöhte Kriminalität genannt werden: sozialer Status, Lebensperspektive, Alter, Geschlecht, Wohnverhältnisse ... Werden diese Sozialprofile im Hinblick auf Kriminalität und Herkunft verglichen, stellt sich heraus, dass Migrant*innen nicht stärker kriminell sind als Deutsche, im Gegenteil, Arbeitsmigration hat interessanterweise sogar eine höhere Gesetzestreue zur Folge.[\[14\]](#)

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass rechte Gewalt niemals in Relation mit regulärer Gewaltkriminalität gesetzt werden kann. Während letztere in jeder Gesellschaft und Kultur vorkommt und überwiegend soziale Ursachen hat, liegt bei rechter Gewalt

ein ideologisches Weltbild zugrunde, das auf Ausgrenzung, Abwertung, Hass und Nationalismus beruht.

Die Täter*innen und ihre Tatmotive

Viele Täter*innen rechter Gewalt eint ein menschenfeindliches und geschlossenes rechtes Weltbild, andere wiederum sehen sich selber nicht als Rechtsextremist*innen, haben aber trotzdem Teile dieser menschenverachtenden Ideologie verinnerlicht. In ihren Gewalttaten kommen historisch gewachsene und gesellschaftlich oftmals weit verbreitete Ausgrenzungsmuster zum Ausdruck. Was alle Taten gemeinsam haben, ist, dass sie sich nicht wahllos oder blind gegen alle Menschen richten. Stattdessen stehen ausgewählte Gruppen von Menschen im Fokus.

Im Wesentlichen lassen sich die Tatmotive in folgende Kategorien der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit eingrenzen.

Rassismus

Als Rassismus wird eine oftmals ideologische Gesinnung bezeichnet, die aufgrund einiger äußerlicher und kultureller Merkmale Menschengruppen bevorzugt oder abwertet. Zu diesen Merkmalen gehören beispielsweise Hautfarbe oder Sprache. Rassismus lässt sich in

verschiedene Teilbereiche abgrenzen. Dazu gehören z.B. Anti-Schwarzer-Rassismus, der bereits tiefe, kolonialistische Wurzeln hat und sich gegen Schwarze Menschen richtet; Anti-Asiatischer Rassismus zielt gegen Menschen denen eine asiatische Herkunft zugeschrieben wird. Hier kam es beispielsweise im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu einer Steigerung von Übergriffen. Antislawismus ist eine Form des Rassismus, die gegen Menschen aus den slawischen Staaten in (Süd-)Osteuropa gerichtet ist. Aufgrund des antislawischen Rassismus wurden beispielsweise rund um die EU-Osterweiterung 2004, viele Menschen mit (vermuteter) polnischer Herkunft Ziel von rechter Gewalt. In den vergangenen Jahrzehnten war anstelle von Rassismus, oft von den Begriffen ›Ausländerfeindlichkeit‹ oder ›Fremdenfeindlichkeit‹ zu lesen. Allerdings sind diese Zuschreibungen ungenau. Beispielsweise können Menschen ausländisch oder fremd sein, aber gleichzeitig nicht von rassistischer Stigmatisierung betroffen sein, weil sie weiß sind. Andererseits sind viele nichtweiße Menschen in Deutschland geboren und somit nicht fremd, werden aber dennoch Angriffsziel rassistischer Ausgrenzung. Da diese Begriffe somit wissenschaftlich ungenau sind, werden sie im Buch meist nur als Zitat genutzt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass rassistische Täter*innen in Deutschland ihre (vermeintliche) kulturelle Identität aber vor allem ihre eigenen äußerlichen Merkmale als höherwertiger und besser ansehen. Menschen, die davon abweichen sind

dementsprechend weniger wert oder werden mit abwertenden Kategorien stigmatisiert. Wissenschaftlich ist dementsprechend schon lange belegt, dass es keine unterschiedlichen Rassen von Menschen gibt.[15] Körperliche und äußerliche Merkmale lassen niemals auf soziale Eigenschaften oder Fähigkeiten schließen.

Sexismus und Homophobie

Unter Sexismus wird ein benachteiligendes und diskriminierendes Verhalten aufgrund des Geschlechts verstanden. Grundlage von Sexismus sind sozial geteilte, implizite Geschlechtertheorien bzw. Geschlechtsvorurteile, die von einem ungleichen sozialen Status von Frauen und Männern ausgehen und sich in Geschlechterstereotypen, Affekten und Verhaltensweisen zeigen.[16]

Unter Homofeindlichkeit werden Angriffe auf nicht-heterosexuelle Menschen erfasst. Vom heteronormativen Rollenbild abweichende Formen der Sexualität werden von Menschen mit rechter Einstellung oftmals nicht akzeptiert und als unnatürlich und verachtenswert angesehen. Neben Angriffen aufgrund der sexuellen Orientierung gegen Schwule und Lesben gibt es auch Angriffe aufgrund der sexuellen Identität, etwa gegen Trans*Personen und andere.

Misogynie

Mit dem Oberbegriff Misogynie wird die Abwertung von Frauen bezeichnet. Eine rechtsextreme Einstellung geht untrennbar mit einem benachteiligenden Rollenbild der

Frau einher. Dieses ist unterschiedlich stark ausgeprägt und führt in der stärksten Form zu tödlicher Gewalt gegen Frauen, zum Femizid. Unter den Todesopfern rechter Gewalt sind mehrere Frauen, bei denen Täter misogynen Motive hatten. Andere, wie beispielsweise Stephan B., der Täter des Doppelmordes von Halle, töteten nicht direkt aus frauenfeindlichen Motiven, haben aber einen extremen Hass gegen Frauen verinnerlicht. So hörte Stephan B. während der Tat ein Lied das einen misogynen Mehrfachmord glorifizierte. In den letzten Jahren hat sich eine Selbstbezeichnung für extrem frauenfeindliche junge Männer entwickelt. Die sogenannten ›Incel‹[\[17\]](#) sehen sich als Opfer moderner, selbstbestimmter Frauen, aufgrund derer sie angeblich keine romantische Beziehung und keine Sexualität zugestanden bekommen. Ideologische Verbindungen zwischen rechten Männern und Incel‹s wurden in den letzten Jahren zunehmend beobachtet.

Antisemitismus

Der Antisemitismus ist eine besondere Form der Ausgrenzung und richtet sich gegen Menschen jüdischen Glaubens, bzw. jüdischer Herkunft. Ähnlich wie Rassismus wertet der Antisemitismus eine Gruppe von Menschen ab. Darüber hinaus wird das Judentum aber auch als besonders böartige und einflussreiche Gruppe dämonisiert, die angeblich das Schicksal der Welt steuert. Weitere Formen des Antisemitismus sind beispielsweise das kollektive Verantwortlichmachen von Jüd*innen für Handlungen des Staates Israel sowie die Leugnung des Holocausts.

Antiziganismus

Auch der Antiziganismus ist eine spezielle Form der Ausgrenzung. Er richtet sich gegen die Minderheit der Sinti*ze und Rom*nja, Jenischen und anderen Gruppen die von weiten Teilen der Öffentlichkeit immer noch stigmatisierend als ›Zigeuner‹ titulierte werden. Antiziganismus umfasst ein großes Spektrum an diskriminierenden Äußerungen und Handlungsweisen, darunter halten sich neben vielen offenen Vorurteilen (schmutzig, faul, ungebildet) auch viele versteckte und sogar romantisierend-stigmatisierende Zuschreibungen (musikalisch, abenteuerlich). Der Antiziganismus führte in der Vergangenheit zum Völkermord durch die Nationalsozialisten und bis heute zu zahlreichen mörderischen Pogromen gegen Sinti*ze, Roma*nja und andere Gruppen.

Islamfeindlichkeit / antimuslimischer Rassismus

Beim antimuslimischen Rassismus ist der Hass gegen die religiöse Einstellung der Opfergruppe das entscheidende Merkmal. Bei der Feindseligkeit gegenüber muslimischen Menschen sowie deren kategorische Abwertung und Benachteiligung, greifen die Täter*innen Menschen oftmals aufgrund äußerer Merkmale wie Kleidungsstücke (Kopftuch, Gebetskleidung) an. Auch Moscheen und andere Orte an denen Muslime*a vermutet werden, werden Ziele dieser gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Abwertung gegen Obdachlose und wirtschaftlich Benachteiligte (Sozialdarwinismus)

Ein rechtsextremes Weltbild zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass in höherwertige und minderwertige Menschen unterschieden wird. Beispielsweise werden obdachlose oder erwerbslose Menschen von rechten Täter*innen als arbeitsscheu oder asozial diffamiert. Die Abwertung von Menschen, die am Rand der bürgerlichen Gesellschaft stehen kann dabei unterschiedlich ausfallen. Angefangen bei einer Abneigung gegen Menschen, die den Vorstellungen von einem ›geregelten bürgerlichen Dasein‹ nicht entsprechen, bis hin zum Wunsch Obdachlose zu ermorden, wie dies im Nationalsozialismus geschehen ist.

Politische Gegnerschaft

Zahlreiche Taten rechter Gewalt werden gegen politische Gegner*innen ausgeführt. Dabei muss die Definition recht breit gefasst werden. Oftmals reicht allein das Bekenntnis zu einer nicht rechten Subkultur, um zu einer Angriffsfläche von Nazis zu werden. So wurden in der Vergangenheit auch viele Punks zu Opfern rechter Gewalt. Eine besonders starke Feindschaft spüren aktive Antifaschist*innen und Menschen die couragiert gegen rechte Positionen einschreiten. Darüber hinaus werden aber auch Repräsentant*innen des Staates als politische Gegner*innen verstanden. So befinden sich unter den Todesopfern rechter Gewalt auch mehrere Polizeibeamt*innen.

Feindlichkeit gegen Menschen mit Behinderungen

Ähnlich wie bei der Abwertung von wirtschaftlich Benachteiligten und Obdachlosen, werden auch Menschen mit Behinderungen von Rechtsextremen als ›minderwertige‹ Menschen angesehen. Dementsprechend wurde bereits eine Vielzahl von Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung Opfer rechter Gewalt, falls die Behinderung den Täter*innen bekannt oder für sie sichtbar war. Zur Zeit des Nationalsozialismus führte der Hass gegen Menschen mit Behinderung oftmals zum staatlich verordneten Tod. Die nach der NS-Ideologie ›lebensunwerten‹ Menschen wurden aussortiert, erniedrigt und viele tausend von ihnen ermordet.

Andere Motive

Neben den obigen Motiven können Rechtsextreme natürlich auch aus anderen Gründen Gewalttaten ausführen, die durch ein menschfeindliches und faschistisches Weltbild geprägt werden oder zumindest verstärkenden Einfluss auf die Tat haben. Beispielsweise können rechte Täter*innen Gewalt ausüben und andere Menschen bedrängen, auch wenn das Opfer nicht zu einer Gruppe gehört, die marginalisiert ist und ins klassische Feindbild rechter Ideologie gehört. Eine Motivation kann etwa der Drang sein, besser als eine andere Gruppe zu sein und diese aufgrund dessen gewalttätig zu schikanieren und zu dominieren. Oftmals gaben Täter*innen bei Prozessaussagen eine pauschale ›Lust auf Gewalt‹ an. Auch das Streben nach Profilierung der eigenen, individuellen

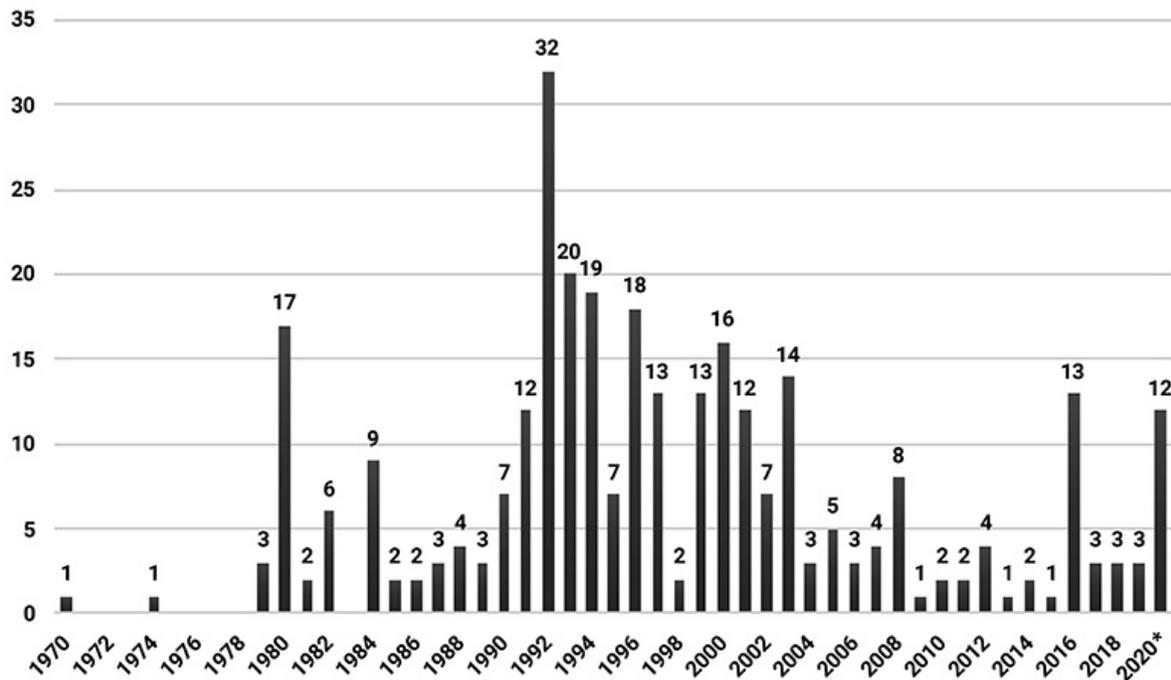
Position innerhalb einer Gruppenstruktur, kann durch gewalttätige Handlungen erfolgen.

Statistiken zu den Todesopfern rechter Gewalt, Tatmotive und Täter*innen

Wie anfänglich bereits erwähnt, werden von staatlichen Stellen im Zeitraum von 1990 bis heute 106 Todesopfer rechter Gewalt anerkannt. Zusätzlich lassen sich nach bisherigem Stand der Recherche weitere 168 Todesopfer rechtsmotivierter Gewalt feststellen. Das erste vollendete Tötungsdelikt ereignete sich 1970, wenngleich das Attentat auf Rudi Dutschke bereits 1968 stattfand, welches das prominente Opfer aber schwerverletzt überlebte und erst elf Jahre danach an den Spätfolgen der Tat ums Leben kam.

Weiterhin gibt es 41 Verdachtsfälle, bei denen ein rechtsextremes Motiv, bzw. rechtsextreme Täter*innen sehr wahrscheinlich sind. Diese Fälle wurden ebenfalls in die Opferzahlen aufgenommen. Insgesamt sind somit von 1970 bis heute 315 bekannte Todesopfer zu verzeichnen.

Dabei verteilen sich die Opferzahlen in den letzten Jahrzehnten wie folgt:



Todesopfer rechter Gewalt nach Jahren[18]

Seit 1984 ist kein Jahr mehr vergangen in dem nicht mindestens ein Todesopfer rechter Gewalt zu beklagen ist. Trauriger Höhepunkt in puncto Opferzahlen sind die ersten Jahre nach der Wiedervereinigung. Rechte Gewalt und Straßenterror war in diesem Zeitraum vor allem in den neuen Bundesländern alltäglich. Innerhalb der sozialen Medien hat sich diesbezüglich rückblickend das Hashtag #Baseballschlägerjahre etabliert. Ab dem Jahr 2009 sind die jährlichen Opferzahlen wieder auf ein niedrigeres Niveau gefallen und lagen bei jährlich ein bis vier Tötungsdelikten. Seit 2016 steigen die Tötungsverbrechen allerdings deutlich an, was sich durch den rassistisch motivierten Amoklauf in einem Münchener